

EU-Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Diese Erklärung wird gemäß Art. 39 und Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) ausgestellt. Freiziel GmbH bringt das nachfolgend beschriebene Produktsortiment unter der eigenen Marke Freiziel® in Verkehr und übernimmt damit die Herstellerpflichten im Sinne von Art. 3 Nr. 15 PPWR. Diese Erklärung wird unter alleiniger Verantwortung von Freiziel GmbH abgegeben.

Geltungsbereich: Diese Erklärung umfasst das manuell bzw. mit Bündelabroller verarbeitete Freiziel® Stretchfolien-Sortiment in den Breiten 500 mm, 400 mm, 250 mm und 100 mm. Sie umfasst nicht die maschinell verarbeitete Maschinenstretchfolie 500 mm (Standard/Power); für diese wird eine gesonderte Erklärung nachgereicht, sobald die vollständige Lieferantendokumentation vorliegt. Diese Erklärung ist als allgemeines, produktbezogenes Dokument verfasst, gilt unabhängig von der jeweiligen Bestellung oder dem Vertriebskanal (u. a. Webshop, Amazon, eBay) und muss nicht für jeden Kunden individuell angepasst werden.

1. Produktidentifikation

Breite	Bezeichnung	Verfügbare Farben	Rollenausführung
500 mm	Handstretchfolie	Transparent, Schwarz, Blau, Weiß	1,5 kg & 2,5 kg Rolle
400 mm	Schmalrollenfolie 40 cm	Transparent, Schwarz	gemäß Bestellspezifikation
250 mm	Schmalrollenfolie 25 cm	Transparent, Schwarz	gemäß Bestellspezifikation
100 mm	Mini- / Bündelfolie	Transparent, Schwarz, Blau, Weiß	gemäß Bestellspezifikation

Materialbasis: Linear Low-Density Polyethylen (LLDPE / PE-LD), dreischichtig, CAST-Extrusionsverfahren, für alle Breiten und Farben identisch in der Grundrezeptur (farbabhängig mit Weißpigment TiO₂ bzw. Schwarzpigment Carbon Black).

Verwendungszweck: Transport- und Schutzverpackung zur Palettensicherung und Bündelung (technische Anwendung). Nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln oder Pharmazeutika bestimmt.

Chargen-/Losnummern: Diese Erklärung gilt pauschal für alle unter den oben genannten Produktbezeichnungen von Freiziel GmbH gelieferten und noch zu liefernden Chargen und Losnummern. Chargenspezifische Nachweise sind im Werksarchiv von Freiziel GmbH hinterlegt und werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Technische Detailangaben (Dicken, Rollengewichte, mechanische Kennwerte je Breite/Farbe) entnehmen Sie bitte dem aktuellen technischen Datenblatt Freiziel® Stretchfolien-Sortiment (TDS-FZ-STRETCH-2026).

Herstellung / Konfektionierung: Freiziel GmbH bezieht die Vorprodukte von mehreren qualitätsgesicherten, in der EU ansässigen Folienherstellern (Konvertern) und konfektioniert bzw. vertreibt das Sortiment unter der eigenen Marke Freiziel®. Freiziel GmbH ist damit Hersteller im Sinne von Art. 3 Nr. 15 PPWR und alleinverantwortlich für diese Erklärung. Die Identität der Vorlieferanten sowie die zugehörigen Lieferantenerklärungen, Prüfberichte und Chargennachweise sind im Werksarchiv von Freiziel GmbH hinterlegt und werden den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt; sie sind nicht Gegenstand dieser Kundenerklärung.

2. Schadstoffe, Schwermetalle, PFAS (Art. 5 PPWR — seit 12.08.2026 unmittelbar bindend)

Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) aus in der Verpackung enthaltenen Stoffen liegt nach den Erklärungen der beauftragten Konverter unter dem gesetzlichen Grenzwert von 100 mg/kg (Prüfnorm CR 13695-1:2000). Diese Angabe beruht auf den Erklärungen der Rohstoff- und Folienlieferanten; eine eigene Laboranalyse durch Freiziel GmbH findet nicht statt.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen): Das Produkt ist ausdrücklich nicht für den Lebensmittelkontakt bestimmt oder geeignet. Je nach beliefernder Charge/Vorlieferant kann das Vormaterial herstellungsbedingt Spuren von PFAS aus einem Verarbeitungshilfsmittel enthalten; einzelne Vorlieferanten erklären demgegenüber, ganz ohne PFAS-Einsatz zu produzieren. Freiziel GmbH gibt daher keine pauschale „PFAS-frei“-Zusicherung für das Gesamtsortiment ab. Die spezifischen PFAS-Schwellenwerte des Art. 5 Abs. 3 PPWR (u. a. 50 mg/kg Gesamtfluor) gelten ausschließlich für Lebensmittelkontaktverpackungen und sind für dieses technische, ausdrücklich nicht für Lebensmittelkontakt bestimmte Produkt nicht einschlägig.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Das Produkt enthält nach Erklärung der Konverter keine Kandidatenliste-Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent, bezogen auf die jeweils zum Lieferzeitpunkt aktuell gültige ECHA-Kandidatenliste (abrufbar unter echa.europa.eu).

3. Design for Recycling / Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR)

Das Produkt besteht als Mono-Material-Verpackung vollständig aus Polyethylen (PE) ohne Barrierschichten oder recyclingstörende Fremdstoffe und ist nach heutigem Kenntnisstand für die werkstoffliche Verwertung im etablierten PE-Wertstoffstrom ausgelegt. Die verbindlichen Recyclingfähigkeits-Grades (A/B/C) nach Art. 6 PPWR sowie die zugehörigen Design-for-Recycling-Kriterien werden von der EU-Kommission erst im Wege delegierter Rechtsakte festgelegt (spätestens zum 1.1.2028) und gelten erst ab dem 1. Januar 2030 verbindlich. Eine abschließende Einstufung in eine bestimmte Recyclingfähigkeits-Grade ist zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht möglich; diese Erklärung beschreibt den Auslegungsstand nach heutigem Kenntnisstand.

4. Rezyklatanteil (Art. 7 PPWR)

Das Produkt kann auf Wunsch mit einem Anteil von 0–30 % PIR-/PCR-Rezyklat (Post-Industrial bzw. Post-Consumer Recyclat) im LLDPE-Vormaterial produziert werden; ohne gesonderte Vereinbarung ist der Rezyklatanteil nicht garantiert und kann auch 0 % betragen. Verbindliche Mindestquoten für Rezyklatanteile nach Art. 7 PPWR gelten für Kunststoffverpackungen dieser Art erst ab dem 1. Januar 2030. Für den aktuellen Lieferzeitraum besteht daher noch keine gesetzliche Mindestquote.

5. Weitere PPWR-Artikel

- Art. 8 (Biobasierte Kunststoffe): Das Produkt besteht zu 100 % aus petrochemischem Ausgangsmaterial und enthält keine biobasierten Kunststoffanteile.
- Art. 9 (Kompostierbare Verpackungen): Das Produkt ist nicht zur Kompostierung bestimmt und erfüllt keine Norm für kompostierbare oder biologisch abbaubare Verpackungen.
- Art. 10 (Verpackungsminimierung): Foliendicke und Rezeptur sind je Breite auf minimalen Materialeinsatz bei gleichzeitig ausreichender Ladungssicherung ausgelegt (branchenüblich anhand EN 13428 bewertet). Die verbindliche Bewertungsmethodik nach Anhang IV PPWR wird erst ab dem 1. Januar 2030 angewendet.
- Art. 11 (Wiederverwendbare Verpackungen): Das Produkt ist nicht als Mehrwegverpackung konzipiert, hergestellt oder vermarktet.
- Art. 12 (Kennzeichnung): Die Kennzeichnungspflichten nach Art. 12 PPWR gelten stufenweise ab dem 12. August 2028 und werden von Freiziel GmbH zum jeweils vorgeschriebenen Zeitpunkt umgesetzt.

6. Übersicht angewandte Normen

Prüfbereich / PPWR-Artikel	Angewandte Norm	Status / Geltung
Schwermetalle (Pb, Cd, Hg, Cr VI < 100 mg/kg) — Art. 5	CR 13695-1:2000	Bindend seit 12.08.2026 — erfüllt
Verpackungsminimierung / Quellreduktion — Art. 10	EN 13428:2004 (branchenüblich; PPWR-spezifische Neufassung noch in Erarbeitung)	Bindend erst ab 1.1.2030
Werkstoffliche Recyclingfähigkeit — Art. 6	EN 13430:2004 (branchenüblich; DfR-Kriterien der EU-Kommission stehen noch aus)	Bindend erst ab 1.1.2030
Energetische Verwertung	EN 13431:2004	Informativ
Kein SVHC > 0,1 % (Erzeugnis)	REACH Art. 33, VO (EG) Nr. 1907/2006	Bindend — erfüllt

7. Konformitätsbewertung und technische Dokumentation

Die Konformitätsbewertung wurde in Anlehnung an Art. 38 PPWR durchgeführt. Die technische Dokumentation nach Anhang VII PPWR wird von Freiziel GmbH geführt und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt. Es ist keine benannte Stelle (Notified Body) an der Konformitätsbewertung beteiligt — dies ist für diese Produktkategorie nicht vorgeschrieben.

Diese Erklärung sowie die zugrundeliegende technische Dokumentation werden für die Dauer von 5 Jahren ab Inverkehrbringen der letzten unter dieser Erklärung gelieferten Charge aufbewahrt.

Ausstellung

Freiziel GmbH • Berlin, Deutschland

Kristian Kuzbinski — Geschäftsführer, Freiziel GmbH

Berlin, 28.08.2026

Freiziel GmbH • Nordhauser Str. 26 • 10589 Berlin • Tel: (030) 465 75 88 • E-Mail: info@freiziel.de • Web: www.freiziel.de

Diese Erklärung dient der Information gewerblicher Kunden über die produktbezogene Rechtslage nach der PPWR und stellt keine Rechtsberatung dar.